

Europäische Antwort auf den COVID-19-Ausbruch Briefing Note, Stand 20. März 2020

Maßnahmen der Europäischen Kommission

Die Europäische Kommission [koordiniert eine gemeinsame europäische Reaktion auf den Ausbruch von COVID-19](#). Sie ergreifen entschlossene Maßnahmen zur Stärkung der öffentlichen Gesundheitssektoren in Europa und zur Abfederung der sozioökonomischen Auswirkungen in der Europäischen Union. Sie mobilisieren alle ihnen zur Verfügung stehenden Mittel, um unsere Mitgliedstaaten bei der Koordinierung ihrer nationalen Reaktionen zu unterstützen, und stellen objektive Informationen über die Verbreitung des Virus und über wirksame Bemühungen zur Eindämmung des Virus bereit. Die bisherigen **Maßnahmen** umfassen:

- Sicherstellung der Versorgung mit persönlicher **Schutzausrüstung** in der EU durch die Schaffung eines [RescEU-Lagerbestands für medizinische Ausrüstung](#) und die [Regelung der Fähigkeit der Mitgliedstaaten, diese Ausrüstung in Länder außerhalb der EU zu exportieren](#).
- Den Mitgliedstaaten wird [volle Flexibilität bei den Stabilitäts- und Wachstumsregeln](#) zugestanden, d.h. die nationalen Regierungen müssen sich nicht auf die geltenden Vorschriften für die Staatsverschuldung beschränken, damit sie **das ausgeben können, was sie für den Umgang mit dem Ausbruch von COVID-19 benötigen**.
- Den Mitgliedstaaten zu erlauben, die wirtschaftliche und soziale Unterstützung des COVID-19-Ausbruchs durch die Annahme eines [Vorläufigen Rahmens für staatliche Beihilfen zu](#) fördern.
- **Umlenkung von 37 Milliarden Euro** nicht ausgegebener EU-Strukturfondsmittel an nationale, regionale und lokale Gemeinschaften, die im Rahmen der Coronavirus [Response Investment Initiative](#) gegen COVID-19 kämpfen, einschließlich eines [Schreibens der Europäischen Kommission an jeden Mitgliedstaat, in dem sie](#) (neben anderen Maßnahmen) gezielte Unterstützung für gemeindebasierte Sozialfürsorgeleistungen (mit ESF) empfiehlt.
- Die Möglichkeit, [den EU-Solidaritätsfonds](#) auch [für Notfälle im Bereich der öffentlichen Gesundheit zu nutzen](#); das bedeutet mehr EU-Mittel für die Bekämpfung von Ausbrüchen.
- Die Europäische Kommission leitet [47,5 Millionen Euro für Forschungsmaßnahmen](#) zu Coronavirus um.
- [Richtlinien](#) für Grenzschutzmaßnahmen zum Schutz der Gesundheit und zur Gewährleistung der Verfügbarkeit von Gütern und grundlegenden Dienstleistungen.

Die EU arbeitet auch an der Koordinierung von Maßnahmen, Fachwissen und Know-how, um unkoordinierte/widersprüchliche Reaktionen zu vermeiden. Dazu gehört die Einrichtung [eines Beratungsgremiums für COVID-19](#), das Ereignisse vorhersehen und Leitlinien entwerfen soll, sowie regelmäßige Kontakte zwischen den verschiedenen Ministerien der Mitgliedstaaten, einschließlich der Minister für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten, sicherstellt.

EASPD-Maßnahmen

[Besuchen Sie unsere Webseite, die dem Ausbruch von COVID-19 gewidmet ist.](#)

Für spezifische Aktionen:

- Gemeinsamer Brief an die Präsidentin der Europäischen Kommission, Ursula von der Leyen, um [die wichtigsten Herausforderungen](#) für Anbieter von Sozialdienstleistungen aufgrund des COVID-19- Ausbruchs [hervorzuheben und um unterstützende Maßnahmen](#) für den Sektor zu fordern.
 - **Wir begrüßen es, dass viele der von uns vorgeschlagenen Maßnahmen in der Antwort der EU enthalten sind.**
 - **Der Dialog zwischen der EASPD und den EU-Institutionen ist im Gange.**
- EASPD organisiert auch regelmäßige Webinare, um über angemessene Reaktionen auf den Ausbruch von COVID-19 zu informieren, mit dem bevorstehenden Webinar am 25. März zum Thema "Personalkontinuität in grundlegenden Sozialdienstleistungen".
- EASPD hat eine [Online-Unterstützungsgruppe für Anbieter von Sozialdienstleistungen](#) eingerichtet, um den Austausch von vielversprechenden Praktiken und Erfahrungen zu erleichtern. Ein Besuch lohnt sich, um mehr über die praktischen Schritte zu erfahren, die von Dienstleistern in ganz Europa unternommen werden.